



Hausordnung Gut Morhard

1. Bei Problemen und Hinweisen, die die Einrichtung und das Inventar betreffen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung bzw. hinterlassen Sie eine Notiz im Briefkasten.
2. Im Innen- wie im Außenbereich ist auf Sauberkeit zu achten. Hinterlassen Sie Räume und Gelände bitte so, wie Sie sie selbst vorzufinden wünschen.
3. Es wird um sachgemäßen Umgang mit den bereitgestellten Gegenständen wie Möbel, Geschirr, Inventar u.ä. gebeten.
4. Eltern und betreuenden Personen werden **nicht** aus der Pflicht genommen, auf ihre Kinder zu achten und haften für eventuell entstandene Schäden.
5. Gut Morhard haftet **nicht** für Unfälle und Unfallfolgen, die in seinen Räumlichkeiten bzw. auf dem Außengelände auftreten.
6. Für Kleidung oder andere mitgebrachte Gegenstände wird im Schadens- bzw. Entwendungsfall keine Haftung übernommen.
7. In allen Räumen, auf dem freien Gelände sowie in allen Ställen ist das Rauchen verboten. Auf der Terrasse und im gepflasterten Bereich des Hofes können Aschenbecher aufgestellt werden. Es dürfen keinerlei Überreste des Rauchens in Bereiche gelangen, in denen Tiere leben oder freilaufen können.
8. Anfallender Müll bitte auf eigene Kosten entsorgen.
9. Das Hausrecht obliegt einzig und alleine den Eigentümern.
10. Um die Gesundheit und das Wohlbefinden der uns anvertrauten Tiere langfristig zu schützen, bitten wir in und bei den Ställen laute Geräusche jeglicher Art zu vermeiden. Des Weiteren bitten wir das gesamte Gelände von Plastikmüll freizuhalten (Einwegverpackungen von Speisen und Getränken wie Capri-Sonne, Fruchtzweigbecher, Verpackungen von Süßigkeiten, Luftballons oder Teile davon etc.).